

Säule Nr.	Abweichung	Abweichungsgruppe				
		Bodenansprache	Gerätschaften	Methoden	Querkontaminationen	Sicherheit Stauchungen
3	Keine Trennung von Probenahmegeräten und treibstoffführender Technik auf der Ladefläche. Steigrohre für die Grundwasserprobenahme werden zusammen mit treibstoffführender Technik im Laderaum gelagert. Ansprache der Bodenfarbe mit der Farbtafel in der prallen Sonne. Prüfung des Kalkgehaltes mit Salzsäure in der Sonde vor der Probenahme Abstreifen der Sonde in Längsrichtung. Bodenansprache nicht nach KA5 .				1	
					1	
		1				
					1	
					1	
		1				
4	Keine Trennung von Probenahmegeräten und treibstoffführender Technik auf der Ladefläche. Keine Beachtung der Windrichtung bei der Aufstellung des Bohrgerätes. Verwendung stumpfer, z.T. plattgeschlagener und leicht verschmutzter Sonden. Lagerung einer Kühlbox im Bereich treibstoffführender Technik auf der Ladefläche. Stauchungen werden nicht beschrieben in der Beschreibung. De Grobbodenanteil wird nicht erfasst.				1	
					1	
			1			
					1	
						1
		1				
5	Probenehmer hat die Arbeitsanweisung nicht dabei Keine Trennung von Probenahmegeräten und treibstoffführender Technik auf der Ladefläche. Ansprache der Bodenfarbe ohne Verwendung der Munsell-Farbtafel, obwohl vorhanden. Prüfung des Kalkgehaltes mit Salzsäure in der Sonde nach der Probenahme. Probenehmer hat kein Aceton für die Sondenreinigung dabei. Unachtsamer Bohrgutauswurf neben die Folie beim Abstreifen der Sonde. Bodenansprache nicht nach KA5. Ansprache des Sandes als zwei Schichten, da der Nachfall als Schicht angesprochen wurde.			1		
					1	
		1				
					1	
			1			
					1	
		1				
						1
6	Einsatz eines für die Bohrarbeiten nicht notifizierten Subauftragnehmers. Keine Trennung von Probenahmegeräten und treibstoffführender Technik auf der Ladefläche. Verwendung sehr stumpfer Sonden, die ausgeschlagene Ecken haben und besonders im Schneidkopfbereich verschmutzt sind. Prüfung des Kalkgehaltes mit Salzsäure in der Sonde nach der Probenahme. Probenehmer hat kein Aceton für die Sondenreinigung dabei. Die Stauchungen werden nicht beschrieben. Mangelhafte Beschreibung des Grobbodenanteils. Bodenansprache nicht nach KA5. Keine Ansprache der Bodenfarbe mit Farbtafel.			1		
					1	
		1				
			1			
						1
		1				
		1				
		1				
8	Probenehmer hat die Arbeitsanweisung nicht dabei Fehlen von Aceton für die Sondenreinigung Bodenansprache nicht nach KA5. Teilweises Abstreifen der Sonden in Längsrichtung.			1		
			1			
		1				
					1	
9	Probenehmer hat die Arbeitsanweisung nicht dabei Keine Trennung von Probenahmegeräten und treibstoffführender Technik auf der Ladefläche. Abstreifen der Sonden in Längsrichtung. Keine Ansprache der Bodenfarbe mit Farbtafel. Bodenansprache nicht nach KA5. Prüfung des Kalkgehaltes mit Salzsäure in der Sonde nach der Probenahme. Unkenntnis über den Zusammenhang zwischen Größtkorn und Sondendurchmesser für eine repräsentative Probenahme. Die Stauchungen werden nicht beschrieben. Fehlende Beschreibung des Grobbodenanteils. Trennung der Stabilisatschicht in zwei Schichten bei der Ansprache.			1		
					1	
		1				
		1				
		1				
				1		
						1
		1				
10	Keine Trennung von Probenahmegeräten und treibstoffführender Technik auf der Ladefläche. Leicht verschmutzte Sonden. Fehlen von Aceton für die Sondenreinigung. Fehlende Beschreibung des Grobbodenanteils. Mangelhafte Bodenartenansprache nach KA5. Verwechseln von Stauchung und Kernverlust.				1	
			1			
			1			
		1				
		1				
						1
11	Verwendung stumpfer Sonden mit eingeschlagenen Ecken. Stauchungen werden nicht beschrieben. Bodenartenansprache nicht nach KA5. Trennung der Stabilisatschicht in zwei Schichten bei der Ansprache.		1			
						1
		1				
		1				
14	Keine Trennung von Sonden, Probenahmegerätschaften, Rammfiltern, Rohren und Probenbehältern von der treibstoffführender Technik im Laderaum. Obgleich Munsell Farbtafel vorhanden, werde diese absichtlich nicht benutzt. Fehlen von Aceton für die Sondenreinigung. Bodenansprache nicht nach KA5. Keine dokumentenechte Protokollführung.				1	
		1				
			1			
		1				
				1		
15	Arbeitsanweisung wird nicht mitgeführt Keine Trennung von Probenahmegeräten und treibstoffführender Technik auf der Ladefläche. Fahrerbereich ist nicht vom Laderaum getrennt. Eine Sonde ist stumpf. Farbansprache mit der Farbtafel erfolgte in der Sonne. Prüfung des Kalkgehaltes mit Salzsäure in der Sonde vor der Probenahme. Abstreifen der Sonde in Längsrichtung. Austragen der Stabilisatschicht in die Nachbarschichten bei der Probenahme.				1	
					1	
					1	
			1			
		1				
					1	
					1	
					1	

Säule Nr.	Abweichung	Bodenansprache	Gerätschaften	Methoden	Querkontaminationen	Sicherheit	Stauchungen
	Stauchungen werden nicht beschrieben. Bodenansprache nicht nach KA5. Ansprache des Sandes als zwei Schichten, da der Nachfall als Schicht angesprochen wurde. Keine Ansprache der Bodenfarbe der Stabilisatschicht mit der Farbtafel.	1					1
16	Teleskopschöpfer und Schichtenheber liegen auf der Ladefläche neben treibstoffhaltiger Technik. Lebensmittel (Getränke) auf der Ladefläche bei der Probenahmetechnik. Prüfung des Kalkgehaltes mit Salzsäure in der Sonde. Folie zur Abdeckung des Bodens im Arbeitsbereich fehlt Bohrgutreste von geborgter Folie auf den ungeschützten Boden entleert. Beseitigung erst nach Aufforderung. Reinigung des Probenspatels unter laufendem Wasser über ungeschütztem Boden. Abstreifen der Sonden in Längsrichtung. Keine Ansprache des Grobbodenanteils. Keine KA5 konforme Bodenartenansprache. Kein Aceton für die Sondenreinigung vorhanden.	1			1		
17	Arbeitsanweisung für die Probenahme wird nicht mitgeführt Kein Sachkundiger für die Bodenansprache anwesend. Deshalb Mitnahme der Sonden und Nachlieferung der Schichtenverzeichnisse . Ansprache der Schichtgrenzen und Probenahme vor Ort. Transport der Sonden und Probenahmegeräte im Bus zusammen mit einem Treibstoffbehälter. Verwendung stumpfer Sonden mit eingeschlagenen Ecken. Abstreifen der Sonden in Längsrichtung. Nichtbeachten der Windrichtung (Abgas) bei der Aufstellung des Stromaggregates. Bohrgut ist beim Transport an der Bohrstelle zum Teil in den Sonden durcheinander gerutscht. Unterste Schicht (Mergel) wird nicht erfasst. Kein Vermerk von Stauchungen. Der Grobbodenanteil wird nicht eindeutig erfasst. Keine Bodenansprache nach KA5. Fehlen von Aceton für die Sondenreinigung. Kein Arbeiten mit Farbtafel..			1			
18	Keine Trennung von Probenahmegeräten und treibstoffführender Technik auf der Ladefläche. Die Windrichtung wird beim Aufstellen des Aggregats nicht beachtet. Sonden wurden vor Ort mit Drahtbürste, aber nicht mit Aceton gereinigt. Der Sondenrandbereich wird mit beprobt. Zwischen den Probenahmen wird der Probenahmespachtel nicht gereinigt. Fehlen von Aceton für die Sondenreinigung.				1		
20	Keine Trennung von Probenahmegeräten und treibstoffführender Technik auf der Ladefläche. Verwendung stumpfer, teilweise nach innen abgegrateter und mit Ecken versehener Sonden. Nichtbeachtung der Windrichtung beim Aufstellen des Aggregates. Farbansprache mit der Farbtafel in der Sonne. Fehlen von Aceton für die Sondenreinigung. Das Bohrgut wird durch Hammerschläge in der Sonde aufgelockert, um dann die Probe daraus zu entnehmen. Es ist nicht mehr möglich, dass nur der Kernbereich des Bohrgutes beprobt wird. Abstreifen der Sonden in Längsrichtung. Bei Befüllung der Probenahmegeräte werden neben Spatel auch bloße Hände eingesetzt. Fehlen von Stauchungen in der Beschreibung. Fehlende Bodenartenansprache nach KA5. Keine Bestimmung des Kalkgehalts.	1			1		
21	Keine Trennung von Probenahmegeräten und treibstoffführender Technik auf der Ladefläche. Keine separate Fahrerkabine im Probenahmekleinbus. Die Sonden sind stumpf und teilweise auf der Schneide plattgeschlagen. Nur eine KA4 vorhanden. Falsche Durchführung des Salzsäure-Tests. Leises Brausen wird so nicht erkannt. Fehlen von Aceton für die Sondereinigung. Abstreifen der Sonden in Längsrichtung. Die Sonde wurde zweimal eingesetzt und zwischendurch nur mit einem Tuch ausgewischt.				1		
22	Keine Trennung von Probenahmegeräten und treibstoffführender Technik auf der Ladefläche. Zum Teil wird Salzsäure vor der Probenahme in die Sonde gespritzt. Ablegen von Bodenkrumen auf die Folie führt auch zum Überhören von leisen Aufbrausgeräuschen. Teilweise kein verschleppungsfreies Abfüllen von Probenmaterial in die Gefäße. Keine dokumentenechte Protokollierung.				1		
24	Arbeitsanweisung für die Probenahme wird nicht mitgeführt Die Probenahme erfolgt in Alleinarbeit. Keine Trennung von Probenahmegeräten und treibstoffführender Technik auf der Ladefläche. Abtrennung von Fahrerbereich und Ladefläche fehlt. Sonden werden bis Anschlag abgeteuf. Keine Beachtung der Windrichtung bei Aufstellung des Stromaggregates. Kein Dokumentieren von Stauchungen. Der Grobbodenanteil wird nicht exakt erfasst. Fehlende Bodenartenansprache nach KA5.			1			1
25	Die Probenahme erfolgt in Alleinarbeit.						1

Säule Nr.	Abweichung	Bodenansprache	Gerätschaften	Methoden	Querkontaminationen	Sicherheit	Stauchungen
	Keine Trennung von Probenahmegeräten und treibstoffführender Technik auf der Ladefläche. Eine Sonde ist stumpf, an einer Seite 1,5 cm lang und 5 mm tief eingedellt. Fehlen der Folie für den Schutz des Bodens (muss geborgt werden). Bodenartenansprache nicht nach KA5. Fehlen der Farbtafel. Keine dokumentenechte Protokollierung.	1	1		1		
27	Arbeitsanweisung für die Probenahme wird nicht mitgeführt Keine Trennung von Probenahmegeräten und treibstoffführender Technik auf der Ladefläche. Leichte Verschmutzung der Sonden. Die Windrichtung wird bei der Aufstellung des Stromaggregates nicht beachtet. Farbansprache in praller Sonne. Prüfung des Kalkgehaltes mit Salzsäure in der Sonde nach der Probenahme. Fehlen von Stauchungen in der Beschreibung. Fehlen der Angaben zum Grobbodenanteil.	1	1	1	1		1
28	Arbeitsanweisung für die Probenahme wird nicht mitgeführt Keine Trennung von Probenahmegeräten und treibstoffführender Technik auf der Ladefläche. Die Sonden werden mit einer Bürste über dem ungeschützten Boden vor dem Einsatz gereinigt. Die Sonden waren stumpf und leicht verschmutzt. Es wird keine Folie mitgeführt. Der Begutachter muss darauf hinweisen, den Boden nicht zu verunreinigen. Fehlen von Stauchungen in der Beschreibung. Bodenartenansprache nicht nach KA5.	1	1	1	1		1
29	Arbeitsanweisung für die Probenahme wird nicht mitgeführt Keine Trennung von Probenahmegeräten und treibstoffführender Technik auf der Ladefläche. Der Fahrerbereich ist nicht vom Laderaum getrennt. Fehlen von Aceton für die Sondenreinigung. Leicht verschmutzte Sonden. Die Windrichtung wurde bei der Aggregataufstellung nicht beachtet. Eine Folie wurde erst auf Hinweis unter die Böcke gelegt. Probenstecher mit Farbanstrich. Fehlen einer Farbtafel. Beschreibung des Grobbodenanteils fehlt. Bodenartenansprache nicht nach KA5. Keine dokumentenechte Protokollierung.	1	1	1	1	1	
31	Keine Trennung von Probenahmegeräten und treibstoffführender Technik auf der Ladefläche. Leicht verschmutzte Sonden wurden vor dem Einsatz nur mit Bürste gereinigt. Einsatzort des Aggregats auf Ladeflächenebenen den mitgeführten Sonden. Fehlen von Aceton für die Sondenreinigung. Der Grobbodenanteil wird nur zum Teil beschrieben. Fehlende Bodenartenansprache nach KA5.	1	1	1	1		
32	Die Firma besitzt keine Bohrtechnik und nutzt einen notifizierten Sub-Auftragnehmer. Keine Trennung von Probenahmegeräten und treibstoffführender Technik auf der Ladefläche. Ansprache der Bodenfarbe ohne Verwendung der Munsell-Farbtafel, obwohl vorhanden. KA5 nur in Auszügen vor Ort vorhanden. Fehlen von Aceton für die Sondenreinigung. Bodenartenansprache nicht nach KA5.	1	1	1	1		
33	Arbeitsanweisung für die Probenahme wird nicht mitgeführt Keine Trennung von Probenahmegeräten und treibstoffführender Technik auf der Ladefläche. Trennung von Fahrerbereich und Laderaum fehlt. Verwendung einer stumpfer, leicht verschmutzter Sonde. Keine Beachtung der Windrichtung bei der Aufstellung des Aggregates. Benutzung eines ungeeigneten Schraubendrehers zur Befüllung der Probengläser. Bei einer Schicht wird die Farbe nicht mit der Munsell-Farbtafel bestimmt.. Bodenartenansprache nicht nach KA5. Fehlen von Aceton für die Sondenreinigung.	1	1	1	1		
34	Fehlen von Aceton für die Sondenreinigung. Feinreinigung der Sonden nur durch Auswischen mit Lappen.	1	1		1		
35	Die Sonden sind stumpf. Reinigung verschmutzter Sonden vor dem Einsatz vor Ort über ungeschütztem Boden. Salzsäure wird nach der Probenahme in die Sonde gespritzt. Leichtes Brausen kann so nicht bemerkt werden. Verwendung eines Spachtels mit Anhaftungen (Kitt?) bei der Bodenansprache. Probenahmeschippe mit getrockneten Schlammanhaftungen im Fahrzeug. Ansprache der Bodenfarbe mit der Munsell-Farbtafel in praller Sonne. Fehlen von Aceton für die Sondenreinigung. Keine Trennung von Probenahmegeräten und treibstoffführender Technik. Betrieb des Aggregats neben der Lagerfläche der Probenahmegerätschaften und Sonden . Nichtaufnahme von Stauchungen. Ansprache des Grobbodens fehlte.	1	1		1		1
Summe		54	34	22	73	2	15
Anteil		27%	17%	11%	37%	1%	8%